

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands

Nr. 38.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.
Geschäftsinserate pro Zeile oberer oder unterer
Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,

Sonnabend, den 19. September 1908.

Verlag: A. Pohrborg, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
S. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von C. A. S. Meißner & Co., Hannover.

17. Jahrg.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1907.

I.

Die Mitgliederbewegung in den Gewerkschaften.

Das Jahr 1907 war kein günstiges Wirtschaftsjahr für die deutschen Gewerkschaften. Zeigte schon die erste Jahreshälfte eine gewisse Stagnation, die den Umschwung der Wirtschaftslage vorauserkennen ließ, so offenbarte die zweite Jahreshälfte alle untrüglichen Zeichen des Niederganges. Die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften wuchs zusehends; sie spiegelte sich wider in den Verhältnisziffern der Statistik der Arbeiterverbände, die das „Reichs-Arbeitsblatt“ vierteljährlich veröffentlicht. Sie wird bestätigt durch die Ziffern der Statistik der deutschen Arbeitsnachweise, die die Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ veröffentlicht. Auch die Bewegungsziffern der deutschen Krankenkassen, soweit sie der Berichterstattung des statistischen Amtes angeschlossen sind, lassen einen starken Rückgang erkennen, der im September 1907 eintrat. Angesichts dieser Veränderung der Wirtschaftslage war vorauszu sehen, daß der stürmische Aufschwung, den die Gewerkschaften während der Hochkonjunktur nahmen, einer ruhigeren Entwicklung weichen mußte. In einzelnen Industriezweigen waren selbst erhebliche Rückschläge nicht zu vermeiden, besonders im Baugewerbe, und in den damit zusammenhängenden Holzgewerben, in denen die Krise schon im Januar 1907 mit aller Schärfe einsetzte. Im allgemeinen haben jedoch die Gewerkschaften den Uebergang von der Hochkonjunktur zur Krise ohne nennenswerte Verluste überwunden, ihre Gesamtentwicklung zeigt, im Gegensatz zu 1891 und 1901, wo die Krise einen Rückgang der Mitgliederzahlen der gesamten Zentralverbände herbeiführte, noch immer einen ansehnlichen Fortschritt. Das ist in erster Linie der innern Festigung der Organisationen, der Ausgestaltung und Wirksamkeit ihrer Unterstützungsrichtungen und der lebhaften Kampfesstätigkeit zu danken, die ihre bindende Kraft bewährten. Freilich genügte dieser Fortschritt nicht, um die zweite Million Mitglieder zu erreichen, — noch immer fehlen mehr als hunderttausend daran. Immerhin sind unsere Zentralverbände die einzige Gewerkschaftsgruppe, die in so wenig günstiger Zeit einen ansehnlichen Zuwachs aufzuweisen hat. Während die gewerkschaftlichen Zentralverbände ihre Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 um 175 797 erhöhen konnten, nahmen die christlichen Gewerkschaften nur um 27 207 Mitglieder zu. Dagegen gingen die Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Duncker) um 9619 Mitglieder zurück. Der Gesamtfortschritt der deutschen Gewerkschaftsentwicklung im Berichtsjahre wird also repräsentiert durch die gewerkschaftlichen Zentralverbände, — das war seither so und wird auch in Zukunft so bleiben.

Im Jahresdurchschnitt 1907 hatten unsere gewerkschaftlichen Zentralverbände 1 865 506 Mitglieder, am Ende des Jahres 1907 dagegen 1 873 146. In den lokalistischen Vereinen waren 20 461 Mitglieder vorhanden (davon entfallen auf die Freie Vereinigung Deutscher Gewerkschaften nach deren eigener Angabe 17 633 Mitglieder), in den Deutschen Gewerksvereinen (Hirsch-Duncker) 108 889, in den christlichen Gewerkschaften 274 323, in den sogenannten unabhängigen christlichen Verbänden 80 437 und in den übrigen unabhängigen Organisationen 96 684 Mitglieder, so daß die gesamten gewerkschaftlichen Organisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1907 2 446 300 Mitglieder zählten, nahezu 2 1/2 Millionen.

Aus kleinen Anfängen heraus hat sich die Gewerkschaftsbewegung zu solcher Größe entwickelt. 1891 zählten unsere Verbände erst 277 659 Mitglieder; 1893 gingen sie auf 223 530 zurück, dann stiegen sie bis 1900 auf 680 427. Das Jahr 1901 brachte einen kleinen Rückgang auf 677 510. Von da ab ging es ununterbrochen vorwärts: 1903: 887 698, 1905: 1 344 803 und 1907: 1 865 506. Es gibt nur eins, das dieser raschen Entwicklung gleich, das ist der sozialdemokratische Stimmenzuwachs seit 1890. Die Gewerkschaftsentwicklung hat freilich erst viel später eingesetzt; sie mußte sich mit kleineren Anfängen begnügen und hat auch heute in ihrer Mitgliederzahl die Höhe der sozialdemokratischen Stimmenzahl noch nicht erreicht. Dafür repräsentiert sie eine festgefügte und dauernde Macht, die weit nachhaltiger die Aktion der Arbeiterklasse zu unterstützen vermag. Dagegen ist die Entwicklung der Gewerkschaften sowohl derjenigen der politischen Organisation der Sozialdemokratie als auch derjenigen der modernen Genossenschaften weit vorausgeleitet. Es zählten in den Jahren an Mitgliedern:

	1906	1907	+ Zunahme
Sozialdemokrat. Vereine	384 327	530 466	+ 146 139
Gewerkschaften	1 689 709	1 865 506	+ 175 797
Konsumgenossenschaften	781 369	885 074	+ 103 705

Die Gewerkschaften haben nicht nur mehr als doppelt so viele Mitglieder als die Konsumvereine und 3 1/2 mal so viel als die sozialdemokratischen Vereine, — sie haben auch die größte absolute Zunahme. Die Ursachen, die dieser langsameren Entwicklung der Parteioorganisationen und der Genossenschaften zugrunde liegen, können im Rahmen dieser Statistik nicht erörtert werden. Wohl aber zeigen diese Zahlen, daß ein großer Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft die Bedeutung der politischen wie auch der genossenschaftlichen Organisation noch recht wenig begriffen hat. Würden alle Gewerkschaftsmitglieder ebenso wie in ihrer Berufsorganisation, so auch in der Partei und in der Genossenschaft ihre Pflicht erfüllen, so würden nicht nur alle die kleinlichen Differenzen und Reibungen, die zwischen diesen verschiedenen Armeen der Arbeiterbewegung sich von Zeit zu Zeit bemerkbar machen, völlig verschwinden, sondern die Stoßkraft der Arbeiterbewegung würde dadurch sicherlich vervielfacht werden. Das Beispiel der Einigkeit und Einheit im eigenen Lager würde verstärkt durch größere Erfolge, auch seine Rückwirkung auf die außenstehenden Arbeitermassen nicht verfehlen und den Zersplitterungsbestrebungen der bürgerlichen Parteien und der gelben Nährväter bald den Boden entziehen.

Die Mitgliederzunahme der Gewerkschaften vom Jahreschlusse 1906 bis Ende 1907 blieb hinter der Zunahme im Jahresdurchschnitt zurück; sie betrug nur 73 853. Es erklärt sich dies daraus, daß die zweite Jahreshälfte 1906 einen starken Aufschwung, dagegen die zweite Jahreshälfte 1907 einen kleinen Rückgang zeigte. Die Zentralverbände zählten Ende 1906 1 799 293 Mitglieder. Das erste Quartal 1907 schloß mit 1 823 881 ab (+ 24 588), das zweite Quartal mit 1 882 665 (+ 58 784), das dritte Quartal mit 1 882 363 (+ 302) und das vierte Quartal mit 1 873 146 (+ 9217). Der Zuwachs der Gewerkschaften fällt also in die Zeit von Mitte 1906 bis Mitte 1907, danach trat ein Rückgang ein. Es ist charakteristisch, wie sehr diese Entwicklung mit der Statistik der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsnachweise übereinstimmt. Und doch sollte gerade die Wirtschaftskrise die Mitglieder fester denn je an ihre Organisationen fesseln, die ihnen nicht nur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. gewähren, sondern auch den Stand der Arbeitsbedingungen gegen Verschlechterung sichern.

Der Rückgang trifft allerdings nur einen Teil der Gewerkschaften und wurde bei diesen durch besondere Umstände verursacht. Von den 61 Verbänden, die die diesjährige Statistik umfaßt, haben 40 eine Zunahme von zusammen 100 065 Mitgliedern (von Ende 1906 zu Ende 1907) zu verzeichnen, während 21 eine Abnahme von 26 212 angeben. Von diesem Gesamtrückgang von 26 212 entfallen auf die 4 Verbände der Bauhilfsarbeiter, Holzarbeiter, Maurer und Tabakarbeiter allein 21 157. Die Bauarbeiter verloren schon im 1. Quartal 20 670 Mitglieder infolge großer Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, die Zehntausende ungelernter Arbeiter in andre Berufe drängte. Bei den Holzarbeitern setzte der Verlust im 2. Quartal 1907 ein als eine Nachwirkung der Krise im Baugewerbe und der großen Kämpfe, die dem Verbands enorme Kraftleistungen auferlegten. Im Maurerverband zeigt sich der Rückgang erst im 3. Quartal, nach dem großen erfolgreichen Kampfe in Berlin, während die Tabakarbeiter seit Jahresbeginn stagnieren und von Quartal zu Quartal weitere Mitglieder verloren. Auf dieser Industrie lastet jeder wirtschaftliche Niedergang, nicht nur zunächst, sondern auch am allerschwersten, da das Lohnniveau selbst in Zeiten guter Beschäftigung ein sehr niedriges ist. Zeigt sich aus diesen Ursachen, wo die betreffenden Gewerkschaften einzugreifen haben, um für kommende Jahre solchen Verlusten vorzubeugen, so muß die gesamte Gewerkschaftsbewegung daraus die Lehre ziehen, daß die Erziehung der Mitglieder zur Organisationsstreue und zu höheren Opfern für ihre Organisation Hand in Hand gehen muß mit einer vorsichtigen Kampfesstaktik, die alle Voraussetzungen des Erfolges oder Mißerfolges auf das sorgfältigste prüft und sich auch nicht durch Stimmungen einzelner Mitgliederkreise zu untaftlichen Maßnahmen drängen läßt.

Nach der Höhe der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 zählten 6 Verbände über 100 000 Mitglieder, 4 zählten 50—100 000, 5 30—50 000, 3 20 bis 30 000, 10 10—20 000, 10 5—10 000, 10 3—5000, 3 2—3000, 3 1—2000 und 7 weniger als 1000 Mitglieder. Wir finden neben großen Verbänden mit mehr als 100 000, ja bis 355 386 Mitgliedern, auch kleine Organisationen, die nur wenige Hundert Mitglieder zählen. Einzelne derselben vereinigen trotzdem den größten Teil der vorhandenen Berufsgenossen. Indes befreit sich mehr und mehr die Erkenntnis, daß solche kleinen Organisationen in entscheidenden Kämpfen der konzentrierten Macht der Unternehmener nicht gewachsen sind und daß der Anschluß an größere verwandte Berufsorganisationen vorzuziehen ist. Auch

im Berichtsjahr hat die Verschmelzung von Gewerkschaften Fortschritte zu verzeichnen. Außer den Uebertritten der Buchdrucker (Schaf-Bohringen), Graveure, Konditoren, Bergolber und Wäschearbeiter sind Zusammenbestrebungen in den graphischen Gewerben, im Gastwirtsgerwebe, in der Lederindustrie, in den Nahrungsmittelberufen, in der keramischen Industrie und in dem Transportgewerbe hervorgetreten, von denen einige vorläufig zum Abschluß von Kartellverträgen geführt haben.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften betrug im Jahresdurchschnitt 1906 in 37 Verbänden 118 908; sie stieg 1907 in 35 Verbänden auf 136 929 oder um 18 021. Die Zunahme beträgt 15,1 Prozent gegenüber 10 Prozent Zunahme der männlichen Mitglieder. Die Organisation der Arbeiterinnen hat sich noch langsamer entwickelt, als die der männlichen Arbeiter. 1892 betrug der Anteil der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften erst 1,8 Prozent, 1896: 4,6 Prozent, 1898: 2,7 Prozent, 1900 3,3 Prozent, 1902 3,8 Prozent, 1904: 4,6 Prozent, 1906: 7,1 Prozent und 1907: 7,3 Prozent. Damit ist diese erfreuliche Entwicklung natürlich nicht abgeschlossen, denn das Interesse der Arbeiterinnen für die Gewerkschaften beginnt sich erst jetzt in stärkerem Maße zu regen und die Agitation wird durch die Gewerkschaften selbst, wie auch durch das Arbeiterinnen-Sekretariat der General-Kommission nachhaltig unterstützt. Welche Massen von Arbeiterinnen noch zu gewinnen sind, lehrt uns ein Blick auf die deutsche Fabrikstatistik, die im Jahre 1906 allein in revisionspflichtigen Betrieben 1 095 899 Arbeiterinnen über 16 Jahre zählte. In diesen Betrieben beträgt der Anteil der Arbeiterinnen 18,6 Proz., also 2 1/2 mal so viel als heute der Anteil der organisierten Arbeiterinnen. Stellen wir für die wichtigsten Industriezweige die Zahl der in Fabriken beschäftigten und der organisierten Arbeiterinnen einander gegenüber, so ergibt sich daraus sofort, welche gewaltige Aufgaben dieser Organisation noch harren.

	Beschäftigte Arbeiterinnen	Weibliche Organisierte
Textilindustrie	397 321	44 277
Metall- und Maschinenindustrie	98 743	14 693
Holzindustrie	26 645	3 457
Nahrungs- und Genussmittel-Industrie	147 741	16 925
Chemisches Gewerbe	36 201	8 333
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (einschließlich Konfektion)	211 407	13 640

Die Gewerkschaften dürfen daher nicht nachlassen in der Bearbeitung dieses Feldes, denn die Tatsache, daß die Organisation in zahlreichen Industrien nur einen geringen Bruchteil der Arbeiterschaft repräsentiert und demgemäß auf die Arbeitsbedingungen nur geringen Einfluß ausüben vermag, ist in erster Linie der Rückständigkeit der Arbeiterinnenorganisation geschuldet.

Aus der chemischen Industrie.

Die tiefste Erniedrigung chemischer Arbeiter.

Fabrikjubiläen mit ihren unvermeidlichen Begleiterscheinungen kommen überall vor und auch wir rechnen es den Kollegen, die sich bei solcher Gelegenheit verteilten lassen, zu heucheln und sich selbst zu markieren, nicht allzuhoch an. Antreiber und Aufseher sind ja meist die Macher dieser Spektakelstücke, deren insamem Druck sich die Arbeiter nur dann entziehen können, wenn sie gut organisiert sind. So haben wir denn auch kürzlich über das Jubiläum des Direktors von Bayer-Eberfeld und die Arbeiterabsperrung dabei nicht viel Worte verloren. Gewiß wären wir längst weiter, wenn bei solchen Gelegenheiten auch der einzelne Arbeiter lernte, mehr Charakterstärke und Menschenwürde zu zeigen und sich nicht auch noch als chemisches Schlächter bedrängt oder bedrückt Parade führen ließe. Schließlich ist im gewöhnlichen Laufe der Dinge das stillschweigende Duldende, das sich unsere Kollegen bei diesen Fabrikfesten auferlegen, natürlich, wenn auch nicht verzehrend und mannhaft. Was jedoch soeben die chemischen Arbeiter der Weltfirma Merck in Darmstadt auf diesem Gebiet geleistet haben, das ist so ziemlich die tiefste Erniedrigung, die sich ein Mensch selbst antun kann.

In Nr. 35 des „Proletariats“ wurde wahrheitsgemäß und ohne jede Zutat berichtet, wie die Darmstädter Arbeiter in Darmstadt die Opfer eines gewissenlosen Betrügers und einer diesen begünstigenden Unternehmensgemeinschaft geworden sind und wie sich die heftigsten Kämpfe zu diesem Fall stellten. Es handelte sich um den Betriebsbeamten Dr. Zimmer, der seit Jahren die aus der Fabrikstufe für die Arbeiter seiner Abteilung angewiesenen Löhne nicht voll an diese auszahlte, sondern ca. 10 Prozent davon in seine eigene Tasche steckte. Nach Entdeckung seiner schändlichen Handlungsmethode wurde der saubere Patron mit Hilfe seines Prinzipals, des Geh. Kommissionsrats Merck in Darmstadt, heuchele auch noch entwickelt, wenn nicht das Darmstädter Arbeiterblatt Darm geschlagen und dadurch die Justizbehörden zum Prozeß, sowie den Betrüger zur Rückkehr von seiner Furcht veranlaßt hätte. Dieser Tatbestand ist inzwischen in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung zu Darmstadt durch den Verfasser meines chemischen Bedarfs, Genossen Anard, vor aller Welt festgelegt und kritisiert worden. Das hat weit über Hessen hinaus solches Aufsehen gemacht, daß die Darmstädter Ordnungs-presse einen Versuch zur Verteidigung der Weltfirma machen mußte, die nebenbei bis heute noch keinen Finger gerührt hat, um die in ihrem Betriebe hetrogenen Arbeiter für ihren Lohnverlust zu entschädigen. Die „Neuen Hessischen Volksblätter“ bemühten sich, den fatalen Einbruch der öffentlichen Arbeiterkritik, die ihr Ziel traf, durch folgende jammervolle Entschuldigung abzumildern:

„Dr. Merck hat Dr. Zimmer, nachdem gegen diesen ein Bericht entstanden war, zum Gehaltsausgleich gebracht. Die Entbedung

Interessen der Gelben von ihren Führern bisher mit Füßen getreten worden sein, und er will nun dafür sorgen, daß seine Anhänger nicht mehr für Schmalkalder Kreuze arbeiten.

„Selbst Metallarbeiterbund. Wir möchten jedermann, dem gelben Metallarbeiterbund beizutreten. Die Geschäftsführung dieses Vereines entspricht nur wenig den Grundfähen ordnungsmäßiger Betriebsverwaltung.“

„Wo der eine Gelbe warnt die Gelben vor einem andern Gelben. Das ist wirklich ein Streik bei dem beide stinken.“

„Beiersdorf ist natürlich nicht nötig; er verbreitete unter seinen Freunden ein Flugblatt folgenden Inhalts:“

„Für Aufklärung! Unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß die unterzeichneten Organisationen ihren Arbeitsnachweis nach Wankensfelderstraße 4, born im Laden, verlegt haben.“

„Kollegen! Durch das Verhalten des Bundesvorstandes waren wir gezwungen, uns selbständig zu machen. Lange haben wir uns wie Kinder herumwenden lassen.“

„Kollegen! Diese Fesseln müßten wir uns abwerfen. Wir wollen mit unsern Arbeitgebern in Frieden leben, wollen aber ehrliche Arbeiter bleiben, die sich auch die Achtung der Gegner verschaffen wollen.“

„Wägen die Herren Vätergen, wie sie ihr Geschäft weiter betreiben können. Wir wollen einem arbeitslosen Kollegen nicht für eine wertlose Sache 50 Pf. abnehmen und dann wochenlang ohne Arbeit laufen lassen.“

„Nehmen und dann wochenlang ohne Arbeit laufen lassen. Macht eure Augen aus und gebt denselben die richtige Antwort, wenn sie ehrliche Arbeiter verleumden wollen.“

„Laßt euch nicht erzählen, daß unsere Organisationen politisch nicht genehmigt sind. Alles Schwindel! Jeder kann die politische Genehmigung bei unserm Arbeitsnachweis einsehen.“

„Mäht die Kollegen auf und bleibt, was ihr seid! ein ehrlicher, nationaler Arbeiter.“

„Deutscher Handwerker-Gewerkschaftsbund. Gelber Metallarbeiterverband. Deutscher Automobilführerverein.“

„Die neue Richtung hat natürlich auch schon eine eigene Zeitung, sie führt den Titel „Deutsche Arbeiterzeitung“.“

„Neben dem Beiersdorfer finden wir den berühmten Reink, bekannt als Kauschmeister beim Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung seligen Angebens, und als dritter im Bunde figuriert der Vorsitzende des gelben Metallarbeiterverbandes, ein gewisser Verlegemacher Ernst Schwidder.“

„Sofort hat auch ein Krieg zwischen dem neuen Organ und dem Lebiuschen „Bund“ begonnen.“

„Seine (des Lebius) Bureauanden hatten dieselbe Erfahrung machen müssen. Auch sie mußten ohne Grund das gasstidige Heim des Herrn Lebius verlassen.“

„als der „Bund“ noch im Anfangsstadium war, konnte man allerdings noch nicht wissen, daß das Geschäft sich in kurzer Zeit so hob, und nun mußten eben diejenigen das Feld räumen, welche Herrn Lebius vor einem Jahre gefolgt hatten, als noch eine Eierliste das Käsepinde darstellte.“

„Heute bewohnt der Herr eine Beletage im feinsten Viertel Charlottenburgs. Hochmut kommt vor dem Fall.“

„Die Unternehmer scheinen also nicht kniderig zu sein, wenn der gelbe Hauptling sich in einem Jahre derart herausdrücken konnte.“

„Kein Wunder, wenn er sich jetzt die Konkurrenz vom Hals zu halten sucht. Am treffendsten ist die ganze gelbe Gesellschaft zweifellos in dem Flugblatt Beiersdorfs gekennzeichnet: Alles Schwindel!“

Streits und Lohnbewegungen.

— **Streiks oder Aussperrungen** bestehen in Halle a. S., Meissen und Marne. Bezug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Berlin.** Ein Tarifvertrag wurde für die im Magnesia- und Weissenberg beschäftigten Kolleginnen und Kollegen zwischen der Direktion und der Vertretung des Verbandes abgeschlossen.

— **Städt.** Die Lohnbewegung in der Seifenfabrik von Leesen ist beendet. Die Kollegen erhielten eine Lohnzulage von 1 Mt. pro Woche und Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit (bisher 10 1/2 Stunden). Die bisher üblichen Gratifikationen bleiben bestehen.

— **Meissen.** Der Streik der Steingutfabrikarbeiter in Neuförnewitz wird mit voller Energie von den Arbeitern fortgeführt.

— **Meissen.** Der Streik der Steingutfabrikarbeiter in Neuförnewitz wird mit voller Energie von den Arbeitern fortgeführt.

— **Meissen.** Der Streik der Steingutfabrikarbeiter in Neuförnewitz wird mit voller Energie von den Arbeitern fortgeführt.

— **Meissen.** Der Streik der Steingutfabrikarbeiter in Neuförnewitz wird mit voller Energie von den Arbeitern fortgeführt.

— **Meissen.** Der Streik der Steingutfabrikarbeiter in Neuförnewitz wird mit voller Energie von den Arbeitern fortgeführt.

— **Meissen.** Der Streik der Steingutfabrikarbeiter in Neuförnewitz wird mit voller Energie von den Arbeitern fortgeführt.

— **Meissen.** Der Streik der Steingutfabrikarbeiter in Neuförnewitz wird mit voller Energie von den Arbeitern fortgeführt.

— **Meissen.** Der Streik der Steingutfabrikarbeiter in Neuförnewitz wird mit voller Energie von den Arbeitern fortgeführt.

— **Meissen.** Der Streik der Steingutfabrikarbeiter in Neuförnewitz wird mit voller Energie von den Arbeitern fortgeführt.

— **Meissen.** Der Streik der Steingutfabrikarbeiter in Neuförnewitz wird mit voller Energie von den Arbeitern fortgeführt.

— **Meissen.** Der Streik der Steingutfabrikarbeiter in Neuförnewitz wird mit voller Energie von den Arbeitern fortgeführt.

— **Meissen.** Der Streik der Steingutfabrikarbeiter in Neuförnewitz wird mit voller Energie von den Arbeitern fortgeführt.

5. Kollegen, deren Wiedereinstellung ebenfalls erreicht wurde. Der Vertrag trat am letzten August in Kraft und gilt auf 2 Jahre.

Bericht von der Konferenz des Gau 2 (Bezirk Sachsen).

Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

„Am Sonntag, dem 30. August d. J., fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Dresden die Gaukonferenz des Gau 2 statt.“

sammen 7444 Mt. pro Woche. Der Gauleiter selbst hat bei 63 Streiks mit eingegriffen. — Es wird noch moniert, daß die Abrechnungen nicht pünktlich genug eingereicht werden. Im übrigen ist der Gauvorsitzende der Ansicht, daß sich die Zahlstellen auf der Höhe der Zeit befinden.

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

„Es sprachen neun Kollegen zu diesem Punkt, die meist Wünsche zur Verbesserung der Agitation vorbrachten.“

Korrespondenzen.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 6. September, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Antrag auf Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 Pf., 3. Wahl der besoldeten Hausstärker.

Verbandsfahne zur Grabstätte begleitet. Hierzu soll die erforderliche Genehmigung nicht eingeholt worden sein. Gegen das freisprechende Urteil hatte der Rechtsanwalt Berufung eingelegt. Am 4. September standen die Angeklagten vor dem Landgericht in Stade. Die Berufung gegen sechs Kollegen mußte wegen Verjährung zurückgezogen werden. Es blieb nur noch gegen Seidenschürer und Kröger zu verhandeln übrig. Ihre Klagesache wurde vom Künzlerkollegium an das Dreirichterkollegium verwiesen. Dieses entschied, daß die Angelegenheit vor das Künzlerkollegium zu bringen sei. Weil Klagesache aber zwei Richter sich bereits entfernt hatten, konnte dieses am selbigen Tage nicht mehr zusammengetreten. Ein neuer Termin wurde deshalb auf den 17. Oktober anberaumt. Wir sind tatsächlich gespannt, wann diese Geschäfte ein Ende nimmt.

Auch Kollege Friedrichs hatte sich am selbigen Tage wegen Beamtenbeleidigung zu verantworten. Vor dem Schöffengericht war seinerzeit Freisprechung erfolgt. Hiergegen hatte der Rechtsanwalt Berufung eingelegt. Die Berufung des Anwalts wurde verworfen. Es bleibt somit bei der Freisprechung.

Roswig. Die Norddeutsche Kieselguhr-Gesellschaft hat in der Gänseburger Heide ein Erholungsheim für bedürftige Kinder ihrer Arbeiter eingerichtet. Da die Firma sehr niedrige Löhne zahlt (hier z. B. noch 26 Pf. pro Stunde), sind selbstverständlich sehr viele Arbeiter nicht in der Lage, ihre Familien zu ernähren zu können, wie es erforderlich ist, um gesund und kräftig zu werden bzw. zu bleiben. Es sind mithin recht viele Arbeiterkinder „bedürftig“. Deshalb besteht es aus recht eigentümlich, daß in diesem Jahre nur Kinder von Meistern und Vorarbeitern in das Erholungsheim geschickt wurden. Wir meinen, daß die Kinder der niedriger entlohnten Arbeiter eine Erholung zum Teil sehr nötig hätten, womit wir nicht gesagt haben wollen, daß der Lohn der Vorarbeiter übermäßig hoch sei. Noch lieber aber wie alle Erholungsheime wäre den Arbeitern eine angemessene Bezahlung ihrer Arbeitskraft, die ihnen eine bessere Lebenshaltung ermöglicht. Statt dessen werden den Arbeitern die Arbeitsplätze gekürzt, also der Lohn noch verschlechtert. Das macht ja den Eindruck, als ob die Firma die Kosten für die „Wohlfahrts-einrichtung“ durch Lohnkürzung wieder herausholen wolle. Dazu kommt noch, daß auch die Behandlung in der letzten Zeit viel zu wünschenswert übrig läßt. Die Arbeiter der Gesellschaft haben also alle Ursache, sich in der Organisation zusammenzufinden, um hier Besserung zu erzwingen.

Königsberg. Ueber rohe Behandlung seitens Vorgesetzter klagen seit längerer Zeit die Arbeiter der alten Kocherei, der Königsberger Zellstoff-Fabrik am Sachseimer Ausbau.

Der Kochmeister Stiemer, selbst Arbeiter gewesen, der oft die Rute der Unternehmer zu spüren bekam, glaubt nun, da er den Arbeitern als Aufseher vortreten soll, sich das Vertrauen der Herren dadurch zu ergattern, daß er die Arbeiter durch Antreibereten, Schimpfereien und sogar durch Schläge zu ganz außerordentlich hohen Arbeitsleistungen antreibt. Es ist ja bekannt, daß die Arbeitskraft in den Kochereibetrieben ganz enorm ausgenutzt wird, ja, daß die Arbeiter, deren lange Arbeitszeit überdies 11 Stunden beträgt, kaum ihre 1 Stunde zu schlafen ausnutzen können. Nun scheint es dem Kochmeister Stiemer durchaus nicht zu gefallen, wenn Arbeiter von ihren Pausen Gebrauch machen wollen. Sie sollen nur immer nach seiner Pfeife tanzen und auch von den Pausen auf seinen Befehl ausspringen und zur Arbeit eilen. Erst vor einigen Wochen wurde einem Arbeiter, der bei der Nachschicht seine Mittagspause gehalten und nach Auffassung des Stiemer zu langsam an die Arbeit ging, von diesem einen Hieb mit der Faust in die Seite versetzt, so daß der Arbeiter infolge dieser Behandlung Schmerzen in der Seite verspürte und sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Zwar verspricht die Direktion, dem Treiben des Stiemer Einhalt zu gebieten, bislang ist aber noch nichts geschehen. Nun sollen erst in letzter Zeit wiederum zwei Fälle von Mißhandlungen an zwei Arbeitern von Stiemer verübt worden sein.

Hat die Direktion von dem Treiben eines solchen Mannes Nutzen? Gewiß nicht vielmehr der Betriebskrankenkasse ein Schaden, wenn sich Arbeiter infolge von Mißhandlungen krank machen? Soll ein solcher Mensch, der in solcher Weise mit Arbeitern und deren Gesundheit verfährt, weiter die Aufsicht führen? Die Arbeiter sind aber selbst Schuld, daß sie wie Sklaven behandelt werden. Der einzelne ist zu schwach, um gegen seine Ausbeuter aufzutreten zu können. Durch Anschluß an den Fabrikarbeiterverband sollen sie ihre Kräfte stärken, dann würde es ihnen möglich sein, gemeinsam gegen solche Mißstände vorzugehen, sie brechen dann nicht ihr Recht mit Füßen treten zu lassen. Denn: stärken wir unsere Macht, dann bekommen wir auch Recht!

* **Müggeln.** Ein Knäuel von dem Streit in dem Rhodanontenwerk in Dohna hat am 3. d. M. vor dem Schöffengericht in Pirna seinen Abschluß gefunden. Angeklagt waren die Kollegen Kummich, Hoffelt und Krause wegen angeblicher Beleidigung der Arbeitswilligen. Kummich wurde zu 6 Wochen, Hoffelt zu 14 Tagen und Krause zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Von der Auflage der letzten Körperstrafe wurde Kummich und von der Bedrohung Hoffelt freigesprochen. Kläger waren der Staatsanwalt und die Arbeitswilligen Köhler aus Bogelitz, Pfeifer aus Pirna, Schiller aus Heidenau, Müggeln aus Müggeln, Ferdinandstraße. Weigelt und Kammler aus Dohna, Dresdenstraße, die beleidigt und geschlagen worden sein wollen, waren die Zeugen. Soweit von den Angeklagten Zeugen gehalten waren, wurden dieselben von dem Gericht abgelehnt und für unglaubwürdig erklärt, weil sie am Streit beteiligt waren. Die Aussagen der Arbeitswilligen wurden dagegen für launere Wahrheit genommen, obgleich wir deren Glaubwürdigkeit sehr gering einschätzen müßten.

Auch die Art, wie die Gemeinderhebung abgewickelt wurde, scheint uns nicht einwandfrei. Bevor die Arbeitswilligen richtig dazu kamen, ihre Aussagen zu machen, wurde ihnen vom Richter die Fährte der Akten vorgelesen, so daß den Arbeitswilligen nur noch zu sagen übrig blieb: „Ja, so ist gewesen!“ Wie wenig die Polizei bei der Sache war, geht daraus hervor, daß zwei Arbeitswillige, an Gerichtsstelle beauftragt, daß sie nur Strafantrag gegen die Angeklagten gestellt hätten, weil zu ihnen ein Verdacht gekommen ist, der ihnen dazu geraten hätte. Ein Fall, der sich während des Streits zugezogen hat, jetzt ebenfalls recht deutlich, wie solche Anklagen gemacht werden. Ein organisierter Arbeiter nahm während des Streits im Rhodanontenwerk Arbeit an, um auszuweichen, wieviel Arbeitswillige im Versteck waren. Als dieser am Abend den Betrieb verließ, wurde er auf der Straße von einem, der nicht am Streit beteiligt war, vom Fahrrad gestoßen, sonst aber unbefehligt gelassen. Ein Schatzmann, der dieses gesehen hatte, gab sich am 2. d. M. dem vom Red. Gefährten zu überreden, gegen den anderen Strafantrag zu stellen. Der organisierte Arbeiter, dem dieses gar nicht einfiel, erklärte aber wegen eines Lege später die Zustimmung zum Anklagenfall, damit in eigener Person zum Zweck der Festsetzung der Strafe zu erscheinen. Seine Bemerkung begann damit, daß ihm eine Anzeige, die er gemacht haben sollte, vorgelesen wurde, wozu er vom Red. geworfen, mit dem Finger in die Seiten gestoßen und mit dem Worten, du Quack, Streikbrecher, und wie all die Worte heißen, die bei dem Streikprotesten die Hauptrolle spielen, am Körper verlegt, bedroht und beleidigt worden sein sollte. Nach am Gerichtsstelle mußte der Arbeiter erklären, daß er die Anzeige nicht gemacht habe und daß er überhaupt keinen Strafantrag stellen wolle. Seine der Arbeiter auch einer von der Sorte Menschen gewesen, wie es zum Teil die Arbeitswilligen sind, ihm wäre es ein Leichtes gewesen, einen Strafantrag zu stellen.

Auch die Aussagen des Arbeitswilligen Schiller, der von dem Angeklagten Kummich geschlagen sein will, lassen demnach erkennen, daß die Anklagen zum größten Teil ein Nachwort der Polizei sind. Der Zeuge gibt an, daß er die Anzeige erst auf Anraten der Polizei gemacht habe. Als Antwort auf die Frage, ob er bestimmt wisse, daß er von dem Angeklagten geschlagen wurde, mußte er antworten, daß er dieses nicht bestimmt sagen könne, auch nicht weihen, in Bezug auf die Beleidigung wurde er in seiner Aussage erst dann bestimmter, nachdem ihm der Richter die in den Akten enthaltenen Anschuldigungen vorgelesen hatte. Dasselbe war bei dem wegen Müggeln der Fall. Auch das Vertrauen der Arbeitswilligen

Weigelt und Kammler ließ erkennen, daß es nicht gerade die besten Eigenschaften waren, von denen sie sich leiten ließen. Ihrer Schandenfreude gaben sie beim Verlesen des Urteils durch Laichen Ausdruck. Besonders der Arbeitswillige Weigelt schien zu glauben, durch die Mittelung, daß er im Evangelischen Arbeiterverein sei, in dem keine Politik getrieben und auch Arbeiter nicht in den Streit gehetzt würden, das Gericht für sich einzunehmen. Die Berufungsinstanz wird dies ungezügeltere Urteil nachprüfen haben.

— **Zwiflingen.** Arbeiterrisiko. In die Presse geriet vor einigen Tagen auf der Riemertischen Ziegelei der Heizer, wobei ihm ein Arm und ein Bein vollständig ausgefrisiert wurden.

Rundschau.

Preussische Sozialpolitik.
Ueber die „Reform“ der Krankenkassen gehen zurzeit eine Reihe unkontrollierbarer Gerüchte durch die Presse. So behauptet eine Zeitschrift für Betriebskrankenkassen, es sei eine umfassende Zentralisation durch Verschmelzung gleichartiger Kassen beabsichtigt. Für die Abgrenzung wären die berufsgenossenschaftlichen Bezirke als maßgebend ins Auge gefaßt. In der innern Organisation sollen grundsätzlich Rechte und Pflichten der Unternehmer und Arbeiter gleich sein und die Beiträge von Unternehmern und Arbeitern zu gleichen Teilen getragen werden. Die Kassenvorstände sollen einen „unparteiischen“ Vorsitzenden erhalten, der vom Kommunalverbande, d. h. meist vom Kreisrat zu bestellen ist, bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt und in der Regel die Geschäfte des Vorstandes allein wahrnimmt.
Damit wären die Wünsche des Verbandes deutscher Industrieller, bei denen Behnmann-Hollweg zu Gast war, erfüllt. Das Reichsamt des Innern hat vor dem Gelbdruck „apituliert“. Nach obigem Vorschlag wäre die Selbstverwaltung der Ortskassen nicht nur beseitigt, die Ortskrankenkassen selbst würden zu einer Versorgungsanstalt für Militäranwärter herabgedrückt werden.

Die erfreulichen Momente.
Das neugegründete Organ der Margarinefabrikanten befürwortet in seiner 2. Nummer eine Preissteigerung der Margarine um 5 Mf. per 100 Kilo. Begründet wird diese Preissteigerung mit den gestiegenen Rohmaterialpreisen. Da es kein Unternehmerorgan gibt, das nicht für Preissteigerung eintritt und jede solche geplante oder durchgeführte Preissteigerung mit den erhöhten Materialpreisen und Löhnen begründet wird, nimmt die Stellung des Unternehmerblattes nicht wunder; obwohl es natürlich auf das lebhafteste zu bedauern ist, daß die Margarine, die doch immerhin nur ein Surrogat der Butter ist und überwiegend von den ärmeren Schichten der Bevölkerung konsumiert wird, schon wieder einmal verteuert werden soll. Was uns veranlaßt, auf den Artikel des Blattes einzugehen, ist folgender Satz:
„Die Nachfrage (nach Margarine) im allgemeinen und die Nachfrage nach den feineren Marken im besonderen ist im Steigen begriffen. Eine weitestgehende Ermäßigung der Naturbutterpreise ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten: das sind in dieser kritischen Zeit die erfreulichen Momente, in denen die Hoffnung auf eine bessere Zukunft verankert ist.“

Alles die Hoffnung auf eine bessere Zukunft (für die Unternehmer) ist verankert in den teuren Butterpreisen. Das Bild ist zwar etwas eigenartig, mag aber für die Margarinefabrikanten seine Berechtigung haben. Für die Arbeiter sind aber die teuren Butterpreise, wie die teuren Lebensmittelpreise überhaupt, sehr unerfreuliche Momente, doppelt unerfreulich aber, wenn ihnen jetzt die ohnehin teuren Surrogate noch weiter verteuert werden sollen.

Note Unternehmerrücktritte.
Unter obiger Ueberschrift bringt das Organ des christlichen Arbeiterverbandes eine Reihe Anschuldigungen gegen Mitglieder der freien Gewerkschaften vor, die angeblich den Verrat der Christlichen bei Lohnkämpfen mit gleicher Münze heimzahlen wollen. In einem Falle sollen sich unsere Kollegen in Soltern bei Regensburg einem Unternehmer, der mit den Christen in Differenzen stand, als Arbeiter angeboten haben. Diese Behauptung ist, wie so viele in den christlichen Blättern, aus der Luft gegriffen. Weiter wird in derselben Note geschrieben, daß ein Mitglied des freien Hilfsarbeiterverbandes, dessen Buch die Nummer 93 753 trage, in Montabaur als Streikbrecher arbeite. Falls unser Verband damit gemeint ist, können wir auch die se Angabe für Schwindel erklären. Das Buch Nr. 93 753 unseres Verbandes ist nicht für einen J. Pawolok (der Name des angeblichen Streikbrechers), sondern auf den Namen F. Schmitt ausgestellt. Dies zur Steuer der Wahrheit.

An die Bevollmächtigten und Revisoren.

Dieser Nummer des „Proletariats“ liegen die Abrechnungsformulare für das 3. Quartal bei. Die Bevollmächtigten, wie die Revisoren werden dringend ersucht, die Abrechnung sofort nach Schluß des Vierteljahrs vorzunehmen. Jedes Hinausschieben erschwert den Revisoren die Arbeit und ist sehr leicht zu streunern und Unannehmlichkeiten.

Die beiliegenden Zahlkarten für das statistische Amt müssen spätestens am 4. Oktober abgehandelt sein.

Für die Zahlstellenleitungen liegt ein Zirkular bei, dessen Beachtung auch an dieser Stelle eindringlichst erbeten wird.

Der Vorstand.

Ausschreibung.

In Ausführung der auf dem Verbandstage in München gefaßten Beschlüsse werden folgende Aemter zur Bewerbung für die Verbandsmitglieder ausgeschrieben:

1. Ein Gauleiter für Nord-Bayern mit dem Sitz in Nürnberg.
2. Ein Gauleiter für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen mit dem Sitz in Bromberg.
3. Ein zweiter Gauleiter für den Gau 1 (Sitz Hannover).
4. Ein zweiter Gauleiter für den Gau 2 (Sitz Dresden).
5. Ein zweiter Gauleiter für den Gau 10 (Sitz Hamburg).
6. Ein Agitationsleiter für das Ruhrgebiet.

Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufes sowie ihrer jetzigen Tätigkeit schriftlich einzureichen. Dabei sind Angaben über Tag und Jahr der Geburt und Eintritt in den Verband zu machen. Außerdem ist eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzusenden:

1. Wie ist die Agitation unter unsern Kollegen am erfolgreichsten zu betreiben?
2. Wie hat F. der Gauvorsitzende bei bevorstehenden und ausgebrochenen Arbeitseinstellungen und Ausperrungen zu verfahren?

3. Wie ist die innere Leitung und zweckmäßige Verwaltung einer Zahlstelle zu gestalten?
4. Wie nimmt man die Revision einer Zahlstelle vor?

Die Bewerber müssen Kenntnis der sozialpolitischen Gesetze haben und zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein.
Das Anfangsgehalt ist 1800 Mf., jährlich steigend um 100 Mf. bis zum Höchstbetrage von 2400 Mf.
Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch, nach Ablauf eines Vierteljahrs endgültig, unter vierteljährlicher Kündigung.

Die Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober d. J. an Unterzeichneten einzusenden.

Alle Bewerbungen müssen durch Ausschrift erkennen lassen, für welche Stellung sie gelten sollen.

Hannover, 12. September 1908.
F. A.: Aug. Brey,
Münzstraße 5, 3 Etage links.

Verbandsnachrichten.

Vom 8. September ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Hamburg 800,—, Köln 800,—, Ludenwalde 15,68, Zitzschenreuth 6,—, Züllichau 5,56, Kiel 800,—, Schlutup 300,—, Langenberg (Neuß) 200,—, Barmen 200,—, Lagersheim 100,—, Treprow a. d. Tefe 14,50, Woldegg 300,—, Sommerfeld b. S. 56,10, Schönheide (Grzab.) 20,—, Dörfelshausen 2,—, München 1000,—, Karlsruhe 400,—, Schönebeck a. E. 800,—, Kalbe a. d. S. 200,—, Osnaabrück II 200,—, Friedland i. M. 200,—, Ritzheim 30,56, J. Alt. 1,15, Leipzig 1400,—, Dessau 800,—, Stettin 800,—, Vornburg 700,—, Breslau 600,—, Miskersleben 300,—, Wadenhausen 250,—, Gr.-Westen 89,60.

Schlutz: Montag, 14. September, mittags 12 Uhr.
Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1908 haben eingefandt:
Stahfurt, Ludenwalde, Züllichau, Sommerfeld b. Leipzig.

Den Bewerbern zur Nachricht, daß als Gauleiter für den Gau 8 der Kollege G. Belber-Gotha gewählt ist. Allen übrigen Bewerbern besten Dank.
Der Vorstand.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen.

Braunsch. 5 Pf. pro Woche und Mitglied vom 1. Oktober 1908 an.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

- Buch-Nr. 266 168, ausgestellt am 7. April 1907 zu Heidingsfeld für Michael Häfner.
- Buch-Nr. 116 510, ausgestellt am 15. Januar 1906 in Dresden für Hermann Koal.
- Die Buch-Nr. des in letzter Nummer für ungültig erklärten Mitgliedsbuchs auf den Namen Winter ist nicht 115 990, sondern 115 999.

Ausgeschlossen:

- Wegen Streikbruchs:
Otto Willers, Buch-Nr. 249 320, eingetreten am 6. Juli 1907 in Celle.
- Gustav Ahrend, Buch-Nr. 310 345, eingetreten am 29. Februar 1908 in Celle.
- Wegen unkollegialen Verhaltens:
Paul Mahlfeldt, Buch-Nr. 310 320, eingetreten am 22. Februar in Celle.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Braunsch. Adam Uttinger, Sandstr. 3.
- Einbed. Heinrich Kerl, Wolperstr. 25.
- Freiburg i. S. Hugo Bertel, Stollenhausgasse 15, Hinterhaus.
- Grimma. Franz Kreiß, Burgberg bei Grimma Nr. 25 b.
- Reichenhall. Marie L., geb. Reil, Gruttensteingasse 6.
- Schorndorf. Jakob Thumm, Hölzgasse 28.
- Zwettlitz. Hermann Bernig, Grünstraße 341 p. Unterstr. wird ausbezahlt bei Otto Hillebrandt, Kiehlstraße 129 b.
- Wittlich. Julius Stude, Landrechterstr. 56.
- Westerland a. Sylt. Karl Johansen, Reitumerstraße 15.

Briefkasten.

M., Breslau. Besten Dank für Zusendung der Zeitungen. Das B. von heute wird hoffentlich bewirken, daß recht viele Kollegen die Redaktion in gleicher Weise unterstützen.

Inserate.

Zahlstelle Plauenischer Grund und Umgegend.
Für unsere Zahlstelle wird baldigst ein tüchtiger

2. Lokalbeamter
gesucht. Bewerber haben außer ihrem Lebenslauf eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzureichen:
1. Die Aufgaben eines Geschäftsleiters.
2. Wie ist die Agitation am erfolgreichsten zu betreiben?
3. Wie hat sich der Geschäftsführer bei bevorstehenden oder ausgebrochenen Streiks oder Ausperrungen zu verhalten?
Bewerber müssen Kenntnis der sozialen Gesetzgebung besitzen und zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein. Die Bewerber müssen 3 Jahre Mitglied unserer Organisation sein und haben ihre Bewerbungen mit der Ausschrift „Bewerbung“ spätestens bis zum 28. September an den Unterzeichneten einzusenden.
Otto Pollack, Biergäßchen bei Dresden, Colchäuserstraße 23 b, 1. Et. [2,50]

Achtung! In der Broschüre, die den Delegierten des Verbandstags zugestellt wurde, ist auf Seite 13 dem Hamburger Kontrolleur Fäßling des Krankenkassenbuchs zugeordnet. Wir werden aufgefordert, dieses zurückzunehmen, weil der Kollege dem Vorstand gegenüber erklärt hat, daß eine Bewechnung der Person vorliegt. Wir von der Ortsverwaltung bedauern es, wenn wir einen Unschuldigen beteiligt haben und nehmen die Verschuldigung hiermit zurück. Wir erklären, daß es uns ferngelegen hat, den Kollegen zu beleidigen und bedauern die Bewechnung, die auf Grund einer Erklärung des Vorsitzenden der Krankenkasse entstanden ist. Die Mitglieder werden ersucht, hiervon Notiz zu nehmen.
Die Ortsverwaltung von Altona-Ottensen.

An die Bevollmächtigten!
Wir erlauben um Angabe der jetzigen Adresse des Kollegen Joseph Bachmann, Buch-Nr. 123 655, eingetreten am 16. Dezember 1905. Nachricht erbeten an
F. W. Dijkstra, Bremen, Saulenstraße 58/60, 1. Et.

Jahresbericht der sächsischen Gewerbeinspektion 1907.

II.

Die Zahl der für unsere Organisation zuständigen Betriebe und die darin beschäftigte Arbeiterzahl hat sich nicht wesentlich verändert.

Von den uns interessierenden Industrien bietet die Ziegeleiindustrie eine Menge Material zu den Berichten. Außer den im ersten Artikel erwähnten Fällen des Wohnungselends finden wir Mißstände in Hülle und Fülle verzeichnet. Ganz so schlimm ist es allerdings nicht mehr, wie vor einigen Jahren, einen wesentlichen Teil der Verbesserungen setzen wir auf das Konto der in mehreren Bezirken kräftig einsetzenden Organisation, die in den letzten Jahren eine Reihe von Mißständen aus der Welt schaffte. Das Geschilderte genügt aber, um dem Unternehmerblatt „Die Tonindustrie“ die Beschaffenheit des „Arbeiterparadieses“ treffend zu illustrieren. Wir finden festgestellt: 143 Verstöße gegen Schutzgesetze betr. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, denen sechs Bestrafungen folgten, 67 Verstöße betr. Frauenbeschäftigung, von denen einer zur Bestrafung führte. Ein Knabe wurde trotz Verwarnung mit Abtragen von Lehmziegeln beschäftigt. In 3 Tongruben wurden 8 Frauen beim Abhacken zähen Tons und bei dessen beschwerlicher Weiterbeförderung angegriffen. Auf Veranlassung der Beamtin wurde die Arbeit Männern übertragen. Die Dresdner Aufsichtsbeamtin vertritt die berechtigte Ansicht, daß die Arbeit an den Dreischnittpressen für Frauen wenig geeignet ist.

Mehrere schwere Unfälle, darunter zwei mit tödlichem Ausgang, kamen an sogenannten Wבלאספאריכפליה vor. Es war wiederholt eine kräftigere und bessere Ausführung dieser Fahrstühle zu verlangen. Der Abbau in Sehmgruben war nicht immer einwandfrei. Die dabei entstehenden Gefahren werden noch vielfach unterschätzt. In einer Ziegelei wurde auf den Abbruch baufälliger Gebäude hingewirkt.

Die lange Arbeitszeit wird anerkannt. Der Dresdner Beamte schreibt darüber: „Außergewöhnlich lange Arbeitszeiten, die häufig von 4 oder 5 Uhr morgens währten, waren noch immer bei den mit dem Füllen und Entleeren der Ziegelbrennöfen in Stücklohn beschäftigten Arbeitern üblich.“ Und wie hoch klingt es, wenn man sich nun die Bestrebungen eines Arbeitervereins betrachtet, von dem der Chemnitzer Bericht meldet: „In einigen Ziegeleien, die lippische Arbeiter beschäftigten, wurde zufolge eines an die Ziegeleibesitzer gerichteten Rundschreibens des christlichen lippischen Gewerbevereins die tägliche Arbeitszeit, soweit dies nicht schon geschah, von 14 auf 13, in einem Falle auch auf 11 1/2 Stunden vermindert.“

Daß auch die zugezogenen Ausländer die Unwürdigkeit und Unhaltbarkeit dieser Zustände fühlen, zeigen ihre verschiedenen Beschwerden und ihr öfteres Verlassen der Arbeitsstellen, sogar unter Zurücklassung ihrer Papiere. Bezeichnenderweise sagen fast alle Berichte, daß nicht nur die Beschwerden, sondern auch das Verlassen der Arbeit unberechtigt gewesen sei. Daß viele Unternehmer trübe Erfahrungen mit den zugezogenen Ausländern machten, wird an mehreren Stellen, nicht nur aus Ziegeleien, berichtet.

Neben der oft noch schlechteren Behandlung sind diese Ausländer auch größerer Unfallgefahr ausgesetzt. In einem Zittauer Betriebe ersuchte die Aufsichtsbehörde die Firma um bessere Aufklärung der der deutschen Sprache nicht mächtigen Arbeiter, da viele Unfälle vorgekommen waren. An den Leuten nur Geld zu verdienen, ist zweifellos auch der Standpunkt der Spinnererei im Meißner Bezirk, die mehrere hundert polnische Arbeiter beschäftigt und aufgefordert wurde, die Arbeitsordnung auch in polnischer Sprache auszuhändigen.

Die Firma lehnte jedoch dieses Ansuchen ab mit der Bemerkung, daß sich auch die Berufsgenossenschaft zur Herausgabe der Unfallverhütungsvorschriften in polnischer Sprache nicht habe bereitfinden lassen.

Aus Leipzig wird gemeldet: „Mehr als der dritte Teil aller Unfälle in der Textil-Industrie wurde von einem Großbetriebe gemeldet, in dem zahlreiche ausländische Arbeiter beschäftigt werden, denen die nötige Erfahrung bei der Bedienung der Arbeitsmaschinen noch abgeht.“

Wie Schutzvorrichtungen oft beschaffen sind, zeigt der Bericht aus Plauen: „Wichtig ist, daß nicht nur auf die Beschaffung von Ausrückvorrichtungen hingewirkt, sondern auch fortgesetzt auf deren zuverlässige Wirkung geachtet wird. So bestand die Ausrückvorrichtung in einer mechanischen Weberei in einer Klauenkupplung mit langem Ausrückhebel. Bei einem Versuch vermochten drei kräftige Männer nicht, mit Hilfe des Hebels die Triebwelle stillzusetzen. In einer andern älteren Weberei war das Hebelwerk der Kupplung so schwach und unzuverlässig, daß ebenfalls das Ausrücken unmöglich war. Auch war die Ausrückung ungangbar gemacht worden.“

Die vielfach gemeldete Arbeitszeit-Verkürzung hat sich gut bewährt. Die meisten der beteiligten Arbeitgeber im Bauener Bezirk erklärten, daß die Leistungen der Arbeiter trotz der verkürzten Arbeitszeit fast dieselben seien, wie vorher. Aus demselben Bezirk wird berichtet, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß sich die Einführung des 10stündigen Arbeitstages ohne Eingreifen des Gesetzgebers nach und nach wenigstens dort von selbst vollziehen wird, wo eine Verminderung der Erzeugnismenge durch die wirksamere Arbeitsleistung der einzelnen Person vermieden werden kann. Eine ganz gute Kennzeichnung des Automobiltempo in der Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Arbeitszeitverkürzung wurde im Chemnitzer Bezirk zumeist auf das Drängen der Arbeiterschaft und zur Vermeidung von Arbeitseinstellungen gewährt. In einer Maschinenfabrik dieses Bezirks war bei Einführung der 9 1/2stündigen Arbeitszeit ein Produktionsausfall nicht zu verzeichnen. Bezeichnenderweise wird aus der uns interessierenden Papierindustrie über eine Arbeitszeitverkürzung und über Lohnsteigerungen nichts, dafür aber von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagschichten desto mehr berichtet. Die Ausnahmen für Papierfabriken sind häufig erteilt worden, trotzdem sind eine ganze Reihe von Uebertretungen zu verzeichnen. In Zwickau wurde der Leiter einer Papierfabrik wegen unzulässiger Sonntagsarbeit mit 100 Mark, in Aue der Direktor mit 30 Mark Strafe belegt. Im letzten Falle wurden auch jugendliche Personen Sonntags beschäftigt.

Ein Pappfabrikant im Bezirk Wurzen kam zur Anzeige, weil er Arbeiterinnen an 5 Wochentagen 11 Stunden und 20 Minuten beschäftigte.

Trotz mehrfacher Verwarnung hatten 2 Holzschleifereibesitzer ohne Erlaubnis wiederholt den Betrieb Sonntags den ganzen Tag aufrecht erhalten. Sie erhielten die horrende Strafe von — 10 und 20 Mk. In einer Holzschleiferei des Annaberger Bezirks wurden 4 Arbeiterinnen während der Nachtschicht und an Sonnabenden bis 6 Uhr beschäftigt. Der Inhaber wurde mit 25, der Werkführer mit 15 Mk. bestraft.

Die Folgen dieser rücksichtslosen Profitwirtschaft bleiben natürlich nicht aus. So heißt es z. B. im Bericht Döbeln: „Andererseits dürfte die auffällige Zunahme der Unfälle bei der Papierindustrie auf Arbeitermangel zurückzuführen sein, der die Unternehmer zwang, an Stelle von gut eingerichteten Arbeitern, die sich andern Berufen zuwandten,

weniger geübte einzustellen.“ Die Arbeitgeber in der Papierindustrie sollten nicht immer bloß bemüht sein, mit Palliativmitteln aller Art die Arbeiterschaft an den Betrieb zu fesseln suchen, sondern eine durchgreifende Verbesserung der Arbeitsbedingungen einführen, um dadurch die Arbeiterschaft vom sonst notwendigen Berufswechsel abzuhalten.

Für die Arbeiterschaft, vor allem auch der Papierindustrie, dürfte deshalb der Vorgang lehrreich sein, den die Chemnitzer Aufsichtsbehörde schildert: „Nach einer Mitteilung in einer Tageszeitung sollten in einer Strumpffabrik mehrere Schulknaben in einen Streik eingetreten sein. Die Erörterungen ergaben, daß in einem Kellerraum der Fabrik 5 Knaben 3 bis 4 Stunden täglich beschäftigt wurden und daß sie — unter Drohung der Arbeitseinstellung — eine Erhöhung ihres Lohnes verlangt hatten. Die Kinder wurden darauf vom Unternehmer sofort entlassen, nach kurzer Zeit jedoch, da die erwachsenen Arbeiter sich weigerten, deren Arbeit auszuführen, unter teilweiser Bewilligung ihrer Forderung wieder eingestellt. Der Unternehmer wurde vom Schöffengericht zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt.“ Von diesen Kindern könnten viele Erwachsene lernen.

Einige Anerkennungen über Tarifverträge haben diesmal Aufnahme gefunden. Der Bauener Bericht führt 2 Fälle an. „Eine Brauerei hat im Juni 1906 mit ihren 52 Arbeitern einen bis Anfang 1909 gültigen Tarifvertrag abgeschlossen, der sich nach Angabe des Betriebsleiters gut bewährt. Der Vertrag sichert den Arbeitern einen bis 1908 sich um 20 Prozent erhöhenden Lohn und dem Betriebe zufriedene und fleißige Arbeiter.“

In 7 mechanischen Leinenwebereien ist zwischen den Arbeitgebern und -nehmern eine Lohnerhöhung von 10 Proz. und ein Lohn tarif vereinbart worden, mit dem man gute Erfahrung insofern gemacht hat, als es jetzt in Lohnangelegenheiten ohne alle Streitigkeiten abgeht.“

Hoffentlich sehen die Unternehmer diesen Nutzen auch etwas mehr ein. Vorläufig gibt es noch viele, die gerade umgekehrt denken und versuchen, ihre Arbeiter zu pressen. Das zeigt uns unter anderem der Bericht aus Annaberg: „Von dem Inspektionsbeamten mußte mehrfach gerügt werden, daß Unternehmer bei der Lohnzahlung den Lohn nach einem niedrigeren als dem vereinbarten Lohnsatz berechnen, obgleich eine Verständigung über die veränderten Arbeitsbedingungen nicht vorausgegangen war.“

Den Arbeiterausschüssen wird in jedem Bericht ein kurzes Kapitel gewidmet. Im Chemnitzer Bezirk werden dieselben mehr beachtet, es sind dort eine Anzahl neu ins Leben gerufen worden. Auch die Arbeiterinnen haben den Wunsch, darin eine Vertretung zu erhalten. In Dresden sind Arbeiterausschüsse neu eingerichtet worden in einer Zement-, einer Leder- und einer Papierfabrik. Letztere Fabrik bemerkte in einer an die Inspektion gerichteten Zuschrift, daß sie mit ihrem Arbeiterausschuß bisher gute Erfahrungen gemacht habe. Daß viele Unternehmer eine eigene Ansicht über dessen Wesen und Aufgaben haben, zeigt uns der Bericht von Leipzig: „Auf die Einsetzung von Arbeiterausschüssen legen Arbeitgeber wie Arbeiter im allgemeinen mehr Wert wie früher, obgleich sich die Tätigkeit der Ausschüsse zumeist auf das Anbringen von Wünschen und Beschwerden der Arbeiter beschränkt.“ Daß sich die Arbeiterschaft gegen solche Schein- und Dekorations-Ausschüsse wehrt, leuchtet auch dem Beamten ein, denn er bemerkt weiter, daß die Arbeiter mit Erfolg dahin wirken, organisierte Kollegen in den Ausschüß zu bekommen. Würde auch der Beamte von Aue die Sache von der Seite betrachten, dann brauchte er nicht schieflos zu schreiben: „Auch kommt es vor, daß sich die Arbeiter gegen die Wahl in den Arbeiterausschuß sträuben.“ Solange es vorkommt, daß aufrechte Vertreter im Arbeiter-

Müssen Unfallverletzte sich einer Operation unterwerfen?

G. Sehr häufig kommt es vor, daß nach beendetem Heilverfahren bei einer späteren Nachuntersuchung dem Verletzten nochmals eine Nachoperation empfohlen wird. Alsdann entsteht die Frage, ob der Verletzte sich einer Nachoperation unterwerfen muß. Diese Frage ist zu verneinen. Nach dem Handbuch für Unfallversicherung haben die Verletzten die Pflicht, an ihrem Verle zu möglichst erfolgreicher Durchführung des Heilverfahrens mitzuwirken und sich namentlich nicht offenbar ungesährlichen Maßnahmen zu widersetzen. Die Verletzten sind also zum Beispiel gehalten, sich die erforderlichen Verbände anlegen zu lassen, die verordnete Medizin einzunehmen, sich einer gebotenen Massage zu unterwerfen, unter Umständen auch Apparate (zum Beispiel einen Hilfsstülapparat) zu tragen, deren Gebrauch die Heilung fördern soll; auch kann die Duldung gewisser Schmerzen zu Heilungszwecken dem Verletzten nicht erspart bleiben. Es ist ferner nicht zweifelhaft, daß die Verletzten während der Dauer des Heilverfahrens zur Duldung solcher Maßnahmen verpflichtet sind, die eine ordnungsmäßige Wundbehandlung überhaupt erst ermöglichen, wie z. B. Freilegung der verletzten Stelle, Reinigung der Wunde und in der Regel auch Einschnitte in Geschwüre. Dagegen sind sie nicht verpflichtet, Operationen an sich vornehmen zu lassen, die — mögen sie zum eigentlichen Heilverfahren gehören oder, wie etwa das Wiederbrechen eines schiefen gebrochenen Armes oder derartige Maßnahmen, zur Verbesserung der Erwerbstätigkeit zu dienen bestimmt sind — in den Zustand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen (wie z. B. das Ausschneiden einer Narbe und das Ueberpflanzen von gebundenen Hautstücken, die von andern Körperteilen entnommen werden), oder die, wie jede die Chloroformierung erhebende Operation, nicht ohne Lebensgefahr vorgenommen werden können. Ebenjowenig sind die Verletzten verpflichtet, sich der Chloroformnarkose zu Unterzuchungszwecken zu unterziehen. Unterzieht sich dagegen ein Verletzter freiwillig einer Operation, zu deren Duldung er nicht verpflichtet ist, so hat er das dadurch neu eröffnete Heilverfahren ebenso pflichtmäßig innezuhalten, wie ein durch den Unfall unmittelbar veranlaßtes Heilverfahren.

In Sachen eines Verletzten, der sich auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft einer Operation unterzogen, die völlige Durchführung der ärztlichen Behandlung aber durch eigenmächtige grundlose Entfernung aus dem Krankenhaus vereitelt und dadurch das Maß der ihm demnachst verbliebenen Erwerbstätigkeit in einem bestimmten, vom behandelnden Arzte geschätzten Grade beeinträchtigt hatte, entschied das Reichsversicherungsamt unterm 2. Juni 1890, daß dieser

Verletzte, nachdem einmal durch die Vornahme der Operation das Heilverfahren wieder eröffnet worden war, verpflichtet gewesen wäre, die Durchführung desselben im Krankenhaus abzuwarten. Demgemäß wurde bei Bemessung der Rente derjenige Teil der Erwerbsunfähigkeit außer Betracht gelassen, welcher nach begründeter ärztlicher Schätzung auf das ordnungswidrige Verhalten des Verletzten zurückzuführen werden konnte.

In einem andern Falle war einem verletzten Arbeiter in der ersten Woche nach Eintritt des Unfalls von dem behandelnden Krankenkassenarzt empfohlen worden, im Interesse einer möglichst vollständigen Heilung eine angeblich gefahrlose Operation an sich vornehmen zu lassen, was der Verletzte indessen ablehnte. Als die Berufsgenossenschaft lange nach Beendigung des Heilverfahrens hieron Kenntnis erhielt, entzog sie dem Verletzten die bis dahin bewilligte Rente, besonders aus dem Grunde, weil anzunehmen sei, daß wenn der Verletzte seinerzeit die Operation hätten vornehmen lassen, inzwischen eine erhebliche Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit eingetreten sei würde. Nachdem das Schiedsgericht die frühere Rente wiederhergestellt hatte, hat das Reichsversicherungsamt den Rückzug der Berufsgenossenschaft zurückgemessen, und zwar mit folgender Begründung: „Die Unterwerfung unter die in Rede stehende ärztliche Maßregel ist dem Kläger nicht nach Eintritt der Fürsorgepflicht der Berufsgenossenschaft von einem zuständigen genossenschaftlichen Organ abverlangt, sondern nur beläufig vom Arzte zu einer Zeit nahegelegt worden, als die Beklagte einen entscheidenden selbständigen Einfluß auf den Fortgang des Heilverfahrens zu nehmen an sich gelehrt noch nicht berechtigt war und sich demselben auch nicht durch etwaige Herbeiführung eines Eingriffens mit der beteiligten Krankenkasse gefehert hätte. Dabei kann es dahingestellt bleiben, welche Folgen daraus herzuweisen sein möchten, wenn die Beklagte im Wege des Eingriffens mit der beteiligten Krankenkasse schon während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall einen wirksamen Einfluß auf die Gestaltung des Heilverfahrens genommen und alsdann den Kläger, unter Verleugung des Letzteren über die nachteiligen Folgen einer etwaigen Weigerung, zur Duldung der operativen Maßnahme — deren Zulässigkeit vorausgesetzt — aufgefordert hätte.“

In einem dritten Falle wurde ein Verletzter nach beendetem Heilverfahren zur nochmaligen Operation aufgefordert. Hier kam ein Verletzter in Betracht, an dessen linkem Fuß seinerzeit beide Knöchel gebrochen waren und an welchem wahrheitsgemäß eine weitergehende Zerquetschung des einen Knöchels stattgefunden hat, die zwar fest und mit guter Beweglichkeit geheilt, indessen der Fuß nach auswärts verkrümmet war. Zur Beseitigung dieser schiefen Stellung behufs Erhöhung der Erwerbstätigkeit des Klägers sollte nun die Durchmeißelung eines kleineren Knochens vorgenommen werden. Diese angeblich gefahrlose Operation hätte jedoch möglicherweise auch auf

den Hauptknochen des Unterarmes, das Schienbein, ausgeübt werden müssen. Das Reichsversicherungsamt entschied auch hier, daß der Verletzte zur Duldung einer solchen Operation nicht verpflichtet gewesen sei, und Renten Kürzung wegen Verweigerung einer solchen Operation dürfte die Berufsgenossenschaft nicht vornehmen.

Zum Schluß soll nun noch eine für die Verletzten wichtige Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 1. Dezember 1905 betrachtet werden. Nach § 23 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ist die Berufsgenossenschaft nur dann besugt, ein neues Heilverfahren einzuleiten, wenn begründete Annahme vorhanden ist, daß der Empfänger einer Unfallrente bei Durchführung des Heilverfahrens „eine Erhöhung seiner Erwerbstätigkeit“ erlangen werde. Dementsprechend kann auch nach Abs. 2 dieser Bestimmung im Falle der unbegründeten Weigerung gegen die getroffene Anordnung der Schadenersatz nur verpagt werden, wenn nachweislich durch das weigerliche Verhalten des Verletzten dessen Erwerbsfähigkeit „ungünstig beeinflusst“ wird. Nun geht der von der beklagten Berufsgenossenschaft befragte Arzt in seinem Gutachten davon aus, daß die Klägerin zurzeit der Erstattung dieses Gutachtens durch die Folgen des Unfalls nur noch um 20 Prozent in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sei, und spricht sodann die Erwartung aus, daß bei Durchführung des von ihm vorgeschlagenen mediko-mechanischen Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit der Klägerin „noch etwa um 15 Prozent vermindert“ sein werde. Als Erfolg der Behandlung hält er also höchstens eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit um „etwa“ 5 Prozent für wahrscheinlich. Die Aussicht auf eine derartige geringfügige Besserung kann aber die „begründete Annahme“ einer für die Rentenbemessung ins Gewicht fallenden Erhöhung der Erwerbsfähigkeit nicht rechtfertigen. Nur wenn eine wesentliche Hebung der Erwerbsfähigkeit durch die Wiedereröffnung des heretis abgeschlossenem Heilverfahrens mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, hat offenbar der Gesetzgeber dem Verletzten die Pflicht auferlegt, die mannißhaften Beschwerden, Eindrungen und Unzuträglichkeiten, die für den Verletzten sowohl als auch für seine Familienangehörigen aus der Durchführung eines neuen Heilverfahrens durchgehend erwachsen, auf sich zu nehmen, wie denn auch nur bei Befürchtung einer wesentlichen ungünstigen Beeinflussung der Erwerbsfähigkeit Nachteile aus der Weigerung des Heilverfahrens hergeleitet werden sollen.

Aus den angeführten Entscheidungen ersehen wir, daß die Verletzten jede mit Chloroformierung verbundene Operation ohne weiteres ablehnen können und daß sie sich nach beendetem Heilverfahren erst wieder in ein mediko-mechanisches Institut begeben müssen, wenn eine wesentliche Besserung durch eine neue Behandlung zu erwarten ist.

Ausschuss gemahregelt werden, wird vielfach auch der Widerwille vorhanden sein.

Von einer „gut bewährten“ Einrichtung berichtet die Aufsichtsbearbeiterin von Dresden. Sie teilt mit, daß für die 600 Arbeiterinnen der Steingutfabrik eine Vertrauensdame zur Beaufsichtigung angestellt worden sei.

Die Früchte sind schneller gekommen, als die Beamtin gedacht. Noch ehe der Bericht das Licht der Öffentlichkeit erblickt, ist die Vertrauensdame — im Betriebe hieß sie Anstands-dame — verschwunden.

Der Verkehr der Arbeiterschaft auf den Bureau der Beamten war wiederum sehr minimal. In fast allen Bezirken überwiegt die Zahl der Unternehmer bei den Besuchen, in Chemnitz stehen 440 Unternehmern nur 16 Arbeiter gegenüber.

Wenn der Dresdner Bericht konstatiert, daß in den bisher guten Beziehungen zu den Arbeitgebern und Arbeitern eine Veränderung nicht eingetreten ist, und wenn weiter darin anerkannt wird, daß die einzelnen Gewerkschaftsvorstände die an sie gerichteten Anfragen bereitwillig beantwortet haben,

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Die Rentabilität der Zementfabriken.

Die Zementindustrie hat für das Jahr 1907 trotz der einsetzenden Krise und trotz der verhältnismäßig hohen Vorkosten noch eine Steigerung der Rentabilität zu verzeichnen. Wenn diese Steigerung auch nicht so enorm ist wie die von 1905 zu 1906, so ist sie doch immerhin noch beträchtlich genug.

Unternehmerpraktiken im Konkurrenzkampf.

Die Porzellan-Fabrik „Hercynia“ (Hartzburg) gehört weder dem Reich deutschen Porzellan-Fabrikanten, noch einer Konkurrenzvereinigung an. Sie sah sich infolgedessen auch nicht an die von letzterer festgesetzten Verkaufsbedingungen gebunden, bei denen ihr Produkt billiger als Konkurrenzprodukten zu verkaufen.

Die Frauen und Kinder in den Ziegelleien aus-

gesendet werden. Die Frauen und Kinder in den Ziegelleien ausgesendet werden. Die Frauen und Kinder in den Ziegelleien ausgesendet werden. Die Frauen und Kinder in den Ziegelleien ausgesendet werden.

eine Strafe für jeden in Höhe von 600 Mk. beantragt hatte. Leider sind die Ziegelerbeiter für eine Organisation schwer zu bewegen, weil sie von der allerhöchsten Arbeit im Schoße des Besitzers körperlich zu überanstrengt und geistig völlig abgestumpft sind.

— Hirsch-Dundersches. Um den unaufrichtlichen Mitglieder-schwund etwas einzubämmen, verfallen die Hirsche auf allerlei eigenartige Praktiken. Noch vor nicht allzu langer Zeit rief ein Oberhirt: „Das 20. Jahrhundert gehört den deutschen Gewerksvereinen!“ und heute machen sie schon die Amtsgerichte mobil, um den Austritt der Mitglieder zu erschweren oder doch noch etwas für ihren Vereinsbeutel zu retten.

Eine böse Folge des übermäßigen Schnaps-genußes.

Unter dieser Ueberschrift berichtet die „Tonindustrie-Zeitung“ folgendes: „Der Ziegelerbeiter P. hatte am Morgen des 20. Juli 1908 mehrere Male Brandwein aus einer der Ziegellei benachbarten Wirtschaft geholt und hierbei geäußert, daß er mit seiner Frau in Unfrieden lebe und sich von derselben scheiden lassen wolle; er möchte ein Jahr Zuchthaus haben und wolle deshalb mit dem Meister Sch. abrechnen.“

Hier zeigt sich wieder ganz unverhüllt die Geldgier unserer heutigen Gesellschaft in ihrer ganzen Abwesenheit. Nicht die uneliege Tat wird bestraft, sondern nur die hinterbliebenenrente und die Verdrängungskosten, welche der Unfallversicherungsgenossenschaft daraus erwachsen. Darin liegt aber auch ein gutes Teil Erkenntnis, daß die Schuld an diesem Vorkommnis nicht allein dem Arbeiter, sondern hauptsächlich die traurigen Verhältnisse trifft.

Dresden. Ein kleines Bild aus einem Ar-

beiterparadies der Tonindustrie. In unmittelbarer Nähe von Dresden liegt die Leutenicher Ziegellei, früherer Besitzer Wobius, die in ihrem Innern zweifellos paradiesische Verhältnisse aufweist. Der hier gezahlte Stundenlohn beträgt 33 Pf., dafür aber die Arbeitszeit noch 11 Stunden. Wegen Uneinigkeit der Arbeiter fiel eine geplante Lohnbewegung ins Wasser. Und gerade als wollte man diese Kleinmütigen noch verhöhnen, kommt es jetzt aus Sicht, daß die Fremden teilweise wenigstens 3 Pf. mehr Lohn erhalten haben, als die Hiesigen.

kurzer Zeit wurden ihm daraus seine ganzen Vorräte in Höhe von 86 Mark gestohlen, ohne daß der Täter ermittelt worden wäre. Der Bezirksgendarm hat die Untersuchung eingeleitet, hat sich dabei auch das Lager angesehen, eine Vernehmung ist aber bis jetzt noch nicht erfolgt.

Plauenscher Grund. Arbeiterlos.

Wie wenig ein Arbeiterleben in den Augen der Unternehmer und ihrer Antreiber wert ist, zeigt uns ein Unfall, der den Tod unfres Kollegen Gustav Karich zur Folge hatte. Die Gustavfabrik Wöhler baut eine eigene Ziegellei. Der Abbau des Lehmabens war von Anfang an ein vorchristlich-widriger. Nicht terrassenförmig wurde abgebaut, sondern eine tiefe schräge Gleisstraße wurde in den Lehmberg eingegraben.

Schon beim ersten Einschnitt erklärte der Meister dem leitenden Ingenieur Fint, dies gehe nicht so (nämlich wie es der Herr ausgeführt haben wollte), und er lehne jede Verantwortung ab. Daraufhin wurde die Ausgrabung etwas besser und leichter durchgeführt. Beim zweiten Einschnitt kam es wieder zu Auseinandersetzungen.

Unfall bei der Ziegellei.

Die Arbeiter umstanden tieferschüttelt ihren aus dem Leben gerissenen Kollegen, aber schnell wurden sie wieder daran erinnert, daß sie im Dienst des Unternehmertums nichts tun dürfen als arbeiten. Als der Direktor Biener erschien, schrie er die Umstehenden an und vernies sie scharf an ihre Arbeitsplätze. Ob dieses Vorgehens traten so manchem Arbeiter Tränen in die Augen, Tränen der Empörung, aber sie mußten dem Befehle gehorchen.

So verucht man die Arbeiter gegeneinander aufzuheben und

auszuwickeln, nur um nach oben zu beweisen, daß man die Fähigkeit besitzt, das Amt eines Antreibers richtig zu versehen. Schuld an diesem Aufpasseisystem sind die Arbeiter selbst, durch ihre Ineffizienz und Gleichgültigkeit der Organisation gegenüber. Kollegen! Wacht auf, seid nicht nur zahlende Mitglieder, sondern beachtet im eigenen Interesse die Versammlungen. Haltet ihr euch über die Art des Abbaues unterrichtet, so hätten wir eingreifen können, wir hätten den Tod unfres Kollegen verhindern können.

— Sippenberg bei Dortmund. Wie sich die Frommen hier

um die Interessen der Ziegler bemühen, dafür liefert diese Zeitungsnote aus der bürgerlichen Presse eine treffende Illustration: Am Sonntagmorgen fand im Evangelischen Gemeindehause statt die überaus zahlreich besuchte war. Herr Groß aus Kray hielt die einleitende Ansprache. Die Festansprache hielt Fabrikdirektor Sippenberg vom Westfälischen Eisenwerk in Kray. Die Schlussrede hielt Pastor K. Hagen. Die Feier wurde verziert durch Musikvortrage des Posaunenchores, des Jungfrauenchores, sowie durch Solovorträge des Herrn Schöwe aus Essen. Desgleichen fand eine stimmungsvolle Dellektion im lippeischen Mundart dankbare Aufnahme. Eine für das in Lemgo befindliche Blödenheim veranstaltete Sammlung ergab den stattlichen Ertrag von 60 Mark.

Wer da weiß, wie diese Saisonarbeiter den ganzen Sommer über vom frühesten Morgen bis in die finstere Nacht arbeiten müssen, um ihre Arbeitgeber zu befriedigen und für sich wenigstens etwas herauszuschlagen für den langen Winter, wer die mehr als primitiven Lebens- und Wohnungsverhältnisse der Ziegler schon einmal mit offenen Augen angesehen hat, wer weiß, wie diese Leute unter der Fuchel des Ziegelmessers dem ärgsten Zwischenmeister-system zur Ausbeutung überliefert sind mit ihrer Arbeitskraft und in der Lebensmittellieferung, der weiß auch, daß diesen Leuten nichts mehr not tut, als eine gute moderne Organisation, die der grenzenlosen Ausbeutung ein entgegengesetztes Paroli entgegen-jetzt. Dazu sind die in dem Bericht aufgeführten Größen von Kray die ungeeignetsten Personen. Statt den Ziegler von ihrem so sauer verdienten Lohn der Lohn 60 Mark für ein Blödenheim abzuknöpfen, sollte man sie lieber dazu anhalten, das Geld für eine moderne Organisation aufzuwenden, damit der grenzenlosen Ausbeutung ein Ziel gesetzt werde. Als vor Jahren im Ruhrgebiet große Anstrengungen unter den Ziegler nach dieser Richtung hin gemacht wurden, da waren es die Behörden und die evangelischen Kleriker, die mit Erfolg diese Bestrebungen ersticken. Eigens ließ man sich sogar einen lippeischen Pastor dieserhalb kommen. Bei den politischen und wirtschaftlich ungeduldeten Leuten zogen die Argumente der pfaffen Sophisten mehr als Gründe der natürlichen Vernunft. Eine kleine Zahl aufgeweckter Ziegler warf man auf das Straußen-pflaster und dann zog die politische und wirtschaftliche Friedhofstraße wieder ein in die geistig niedergebaltene Reihen der Ausbeutungsobjekte der Ziegel-Millionäre und der Ziegelmessers. Auf die Dauer wird es aber auch unter diesen Proletariern nicht so bleiben, auch sie wird der Geist der Neuzeit erreichen, trotz aller pfaffen Gegenarbeit.